

## **2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schwülper**

Aufgrund der §§ 10, 44, 54 und 55 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schwülper in seiner Sitzung am 14.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

### **Präambel:**

Der Rat der Gemeinde Schwülper hat sich in seiner Sitzung am 03.12.2019 für die Erhöhung der Sitzungsgelder ausgesprochen. Hierfür ist es notwendig, die Entschädigungssatzung anzupassen.

### **Änderung von Vorschriften**

#### **§ 2 – Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für Ratsmitglieder und den Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters**

1. Die Ratsmitglieder erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag von 50 € und zugleich für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktions-/ Gruppensitzungen ein Sitzungsgeld von 25 € je Sitzung. Jährlich werden bis zu 12 Fraktions-/ Gruppensitzungen abgegolten. Die Zahl kann der Verwaltungsausschuss bei Bedarf erhöhen.

#### **§ 3 – Sitzungsgeld für sonstige Mitglieder in Ratsausschüssen**

Nicht dem Rat angehörende Mitglieder von Ratsausschüssen erhalten eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 25 € je Sitzung. § 2 Abs. 3 und 4 sowie § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

#### **§ 4 – Zusätzliche Aufwandsentschädigungen**

1. Neben den Beträgen nach § 2 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) an den Bürgermeister	625,00 €
b) an den 1. Vertreter	113,00 €
c) an den 2. Vertreter	113,00 €
d) an die übrigen Beigeordneten und an Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach § 71 Abs. 4 NKomVG	57,00 €
e) an Fraktions-/Gruppenvorsitzende	
Grundbetrag	75,00 €
zusätzlich je Mitglied der Fraktion/Gruppe	6,50 €

### **Inkrafttreten**

Diese 2. Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Groß Schwülper, den 14.01.2020

Lestin  
Bürgermeister